

Bekanntmachung

Erllass einer Einbezugssatzung der Gemeinde Wolferstadt für das Gebiet "Hagau Südwest"; hier: Bekanntmachung nach § 2 Abs. 1 BauGB und öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Wolferstadt hat am 14. Oktober 2025 beschlossen, eine Einbezugssatzung für das Gebiet "Hagau Südwest" nach § 34 BauGB im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB aufzustellen.

Der beabsichtigte Geltungsbereich des Planungsgebietes umfasst die Flurnummern 18 (TF), 19 (TF) und 715 (TF), Gemarkung Hagau.

Der Geltungsbereich der Einbezugssatzung ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:



Dieser Lageplan stellt keine verbindliche Planzeichnung dar, diese ist während der Auslegung den Planunterlagen zu entnehmen.

Die Einleitung dieser Planungsabsichten wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB amtlich bekannt gemacht.

Der vom Gemeinderat gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Einbezugssatzung mit Planzeichnung, Begründung und naturschutzrechtlicher Eingriffs- und Ausgleichsregelung vom 14.10.2025 des Planungsbüros Haindl + Becker, Wemding, liegt nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **10. November 2025 bis 10. Dezember 2025** öffentlich auf.

Diese Bekanntmachung und die genannten ausliegenden Unterlagen können für die Dauer der Auslegungsfrist während der üblichen Dienststunden (Montag bis Freitag 08:00 - 12:00 Uhr und Donnerstag 14:00 - 17:30 Uhr) bei der

Verwaltungsgemeinschaft Wemding, Marktplatz 3, 86650 Wemding (Zimmer 23) eingesehen werden. Die Planunterlagen können zudem bei der Gemeinde Wolferstadt und auf der Internetseite der Gemeinde Wolferstadt unter Aktuelles/Planverfahren eingesehen werden. Nach vorheriger Terminvereinbarung unter 09092/9690-11 kann ein barrierefreier Zugang ermöglicht werden.

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bebauungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Datenschutzhinweis:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (gem. Art. 13, 14 DSGVO), das ebenfalls öffentlich ausliegt. Diese Informationen finden Sie auch unter www.vg-wemding.de (unter der Rubrik Datenschutzgrundverordnung beim Informationsblatt Bauleitplanung).

Wolferstadt, den 03.November 2025

GEMEINDE WOLFERSTADT

Aushang vom 10.11.25 bis 10.12.25
Amtsbote VG vom 07.11.2025

Schlapak
1. Bürgermeister